

Meine beiden Änderungsanträge zum Entwurf des neuen Grundsatzprogramms von Bündnis90/Die Grünen

In den Prozess zur Erarbeitung eines neuen grünen Grundsatzprogramms habe ich mich in den letzten zweieinhalb Jahren engagiert eingebracht. Ich habe in den verschiedenen Phasen des Grundsatzprogrammprozesses mehrere Mitgliederbegehren verfasst, die alle die notwendige Unterstützung von mindestens 50 Parteimitgliedern erhielten, eines davon wurde sogar von über 120 Mitgliedern unterstützt. In der ersten Phase wurde mein Text „grün und gewaltfrei“ von Parteiseite öffentlich erwähnt als Beispiel für ein Mitgliederbegehren dessen „Argumente direkt vorstandsintern in der Diskussion zur laufenden Schreibe zur Zwischenarbeit zum Zwischenbericht aufgegriffen worden sind“. Sicher hat mein Begehren „grün und gewaltfrei“ mit dazu beigetragen, dass nun „Frieden“ als grüner Grundwert verankert wurde.

Zuletzt habe ich zwei Änderungsanträge zum Entwurf des Bundesvorstands eingereicht. Insgesamt lagen ca. 1.300 solche Anträge vor, die entweder von mindestens 20 Parteimitgliedern unterstützt oder von antragsberechtigten Parteigliederungen eingebracht worden waren. Wie für viele dieser Anträge konnte auch für meine beiden Anträge im Vorfeld mit der Antragskommission und dem Bundesvorstand eine modifizierte Übernahme vereinbart werden. Dazu waren in meinem Fall ein einstündiges Telefonat mit dem – für die zwei betreffenden Kapitel zuständigen – Bundesgeschäftsführer Michael Kellner, ein längeres Telefonat mit dem Sprecher der BAG Frieden und sehr, sehr viele Mails – u.a. auch eines an alle Mitglieder des Bundesvorstands – notwendig.

Im Folgenden möchte ich nachvollziehbar machen, wie ich durch meine Anträge den Text des Grundsatzprogramms mitgestaltet habe.

Änderungsantrag 1 – "Politik für Gewaltfreiheit"

Ursprünglicher Entwurf des Bundesvorstands zum Grundsatzprogramm, Absatz 49:

(49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen.

Antrag GSP.G-01-235-2 von Thomas Mohr (München KV) und 69 weiteren Antragsteller*innen, hier als GSP.G-01-235 in der von mir für die BAG Christ*innen überarbeiteten Fassung (Dafür habe ich die ersten zwei Sätze meiner Version 1 geändert, um die umstrittene Frage einer deutschen Verantwortung für den 1. Weltkrieg auszuklammern), **mein Vorschlag für Absatz 49:**

(49) Die schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege haben in Deutschland zu einer Abkehr von wilhelminischem Militarismus und nationalsozialistischer Rassenideologie geführt und den Ruf „Nie wieder Krieg!“ tief im kollektiven Gedächtnis verankert. Gemäß der Präambel seines Grundgesetzes will das Deutsche Volk nun „dem Frieden der Welt dienen“. Daraus ergibt sich der Auftrag, nationale und internationale Strukturen zu fördern und zu stärken, die Gewaltfreiheit und Frieden politisch ermöglichen. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die Stärke des Rechts, genauso europäische Einigung, Multilateralismus, internationale Solidarität, sowie OSZE und UNO als

Institutionen gemeinsamer Sicherheit sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen. In den internationalen Beziehungen richten wir unser Denken und Handeln an einer Friedenslogik aus, die die Sichtweise der anderen Seite einbezieht. Politik für Gewaltfreiheit umfasst als wichtige Querschnittsaufgabe aber weit mehr als den Bereich der Außenpolitik. Wir setzen uns in allen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereichen für die Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit und der Prävention ein. Es bleibt unser Ziel durch eine Politik für Gewaltfreiheit, mittel- und langfristig die politische Institution des Krieges zu überwinden.

Der vom Parteitag beschlossene Text für Absatz 49 lautet nun:

(49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Der Einsatz für eine Kultur der Gewaltfreiheit umfasst als wichtige Querschnittsaufgabe weit mehr als den Bereich der Außenpolitik. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen. Ziel bleibt, durch eine Politik für Gewaltfreiheit, mittel- und langfristig die politische Institution des Krieges zu überwinden.

Fazit zu Antrag 1: Es werden aus meinem Antrag zwei Sätze im Absatz 49, Kapitel „Grundwerte: Die Werte, die uns einen“ modifiziert übernommen. Insbesondere zur Übernahme des letzten Satzes „Institution des Krieges überwinden“ gab es einen längeren Meinungsbildungsprozess. Zusätzlich wurde in den Absatz 352, Kapitel „International zusammenarbeiten“ der Begriff „Friedenslogik“ aus meinem Antrag als „Friedenslogisches Handeln“ übernommen, siehe im Folgenden. An der Endfassung der modifizierten Übernahme all dieser Sätze habe ich im Verhandlungsprozess fleißig mitformuliert.

Ursprünglicher Entwurf des Bundesvorstands zum Grundsatzprogramm, Absatz 352:

(352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge viel Leid verhindern.

Antrag GSP.I-01-146 von BAG Frieden & Internationales (Antrag an BAG von Ralph Urban), am Ende des Absatzes 352 soll eingefügt werden:

(352) ... Frieden und Sicherheit können von unterschiedlichen Staaten nur gemeinsam erreicht werden. Dabei müssen die Interessen und Bedrohungswahrnehmungen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der Dialog ist dann am wichtigsten, wenn er unmöglich erscheint. Dabei setzt das Gespräch kein Vertrauen voraus, vielmehr entsteht Vertrauen durch eine gezielte Entspannungspolitik mit vertrauensbildenden Maßnahmen und führt zu dem Abbau klischeehafter Freund- und Feindbilder.

Der vom Parteitag beschlossene Text für Absatz 352 lautet nun:

(352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge viel Leid verhindern. Nachhaltige Sicherheit kann nur gemeinsam erreicht werden. Friedenslogisches Handeln muss

die Interessen und Bedrohungswahrnehmungen der jeweils anderen Seiten berücksichtigen. Gespräche setzen nicht zwingend Vertrauen voraus, sondern Vertrauen entsteht durch den Abbau klischeehafter Feindbilder und eine gezielte Entspannungspolitik.

Änderungsantrag 2 – "Handlungsfähigkeit der VN stärken"

Ursprünglicher Entwurf des Bundesvorstands zum Grundsatzprogramm, Absatz 354:

(354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

Antrag GSP.I-01-154 von Thomas Mohr (München KV) und 35 weiteren Antragsteller*innen, Einschub nach dem 1. Satz von Absatz 354:

(354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. Um es zu erhalten, wollen wir die Handlungsfähigkeit der VN stärken. Wir fordern, dass im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im Sicherheitsrat nur anerkannt wird, wenn es mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen ist. Die Generalversammlung sollte in einem solchen Fall das Recht beanspruchen, nach dem Vorbild der „Uniting For Peace“-Resolution 377 von 1950 mit qualifizierter Mehrheit den Sicherheitsrat für blockiert zu erklären und an seiner Stelle friedens erzwingende Maßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta zu beschließen. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalorganisationen muss dabei angestrebt werden. ...

Fazit zu Antrag 2: Es werden nun in einem anderen Absatz, dem Absatz 344 – in Verbindung mit Änderungsanträgen anderer Antragssteller*innen – die folgenden beiden Passagen übernommen:

Im vom Parteitag beschlossenen Text für Absatz 344 sind nun folgende Passagen aus meinem Antrag enthalten:

(344) ... als Zwischenschritt muss im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im Sicherheitsrat mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen werden. ...

... Wenn der Sicherheitsrat im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen anhaltend blockiert ist, soll die Generalversammlung an seiner Stelle über friedens erzwingende Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit beschließen. ...